



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für das Grundstück Fl.Nr. 1071 (TFL), Gemarkung Lengthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 30.03.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 1071 (TFL), Gemarkung Lengthal, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung mit Lageplan und Begründung liegt in der Zeit

vom 09.08.2021 – 13.09.2021

im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

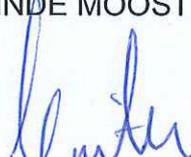
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.moosthenning.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Moosthenning, den 05.08.2021

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.


Kintsch, Verwaltungsrat

(Siegel)



Angeschlagen am 06.08.21

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)